

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

4. Änderung des Bebauungsplanes „Baddeckenstedt-Ortsmitte“ der Gemeinde Baddeckenstedt durch die Gemeinde Baddeckenstedt
-Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Baddeckenstedt hat dem überarbeiteten Entwurf der 4. Änderung des og. Bebauungsplanes sowie der dazugehörigen überarbeiteten Entwurfsbegründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen. Im Rahmen dieser 4. Änderung des Bebauungsplanes sollen in der Ortsmitte Baddeckenstedt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der dortigen Kinderkrippe der Samtgemeinde Baddeckenstedt geschaffen werden. Die erneute Auslegung wird erforderlich, weil die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB folgende Änderungen der Planunterlagen zur Folge hatte:

- die dargestellte Linie des Überschwemmungsgebietes wurde in der Planzeichnung an die durch Verordnung festgesetzte Grenze des Überschwemmungsgebietes angepasst
- der Hinweis auf die Notwendigkeit entsprechender Baulasten bei Inanspruchnahme von benachbarten Flächen als Folge der Verschiebung der Baugrenze wurde in die Planunterlagen aufgenommen.

Der Geltungsbereich der 4. Bebauungsplanänderung ist auf dem nebenstehenden Lageplan dargestellt.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit überarbeiteter Entwurfsbegründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

17. September 2018 bis 01. Oktober 2018

während der Dienststunden in der Samtgemeinde Baddeckenstedt, Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt, Zimmer 13, zu jedermanns Einsichtnahme aus. Dabei wird von der Möglichkeit des § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB Gebrauch gemacht, die Dauer der Auslegung angemessen zu verkürzen. Stellungnahmen können dort während der Auslegungszeit abgegeben werden.

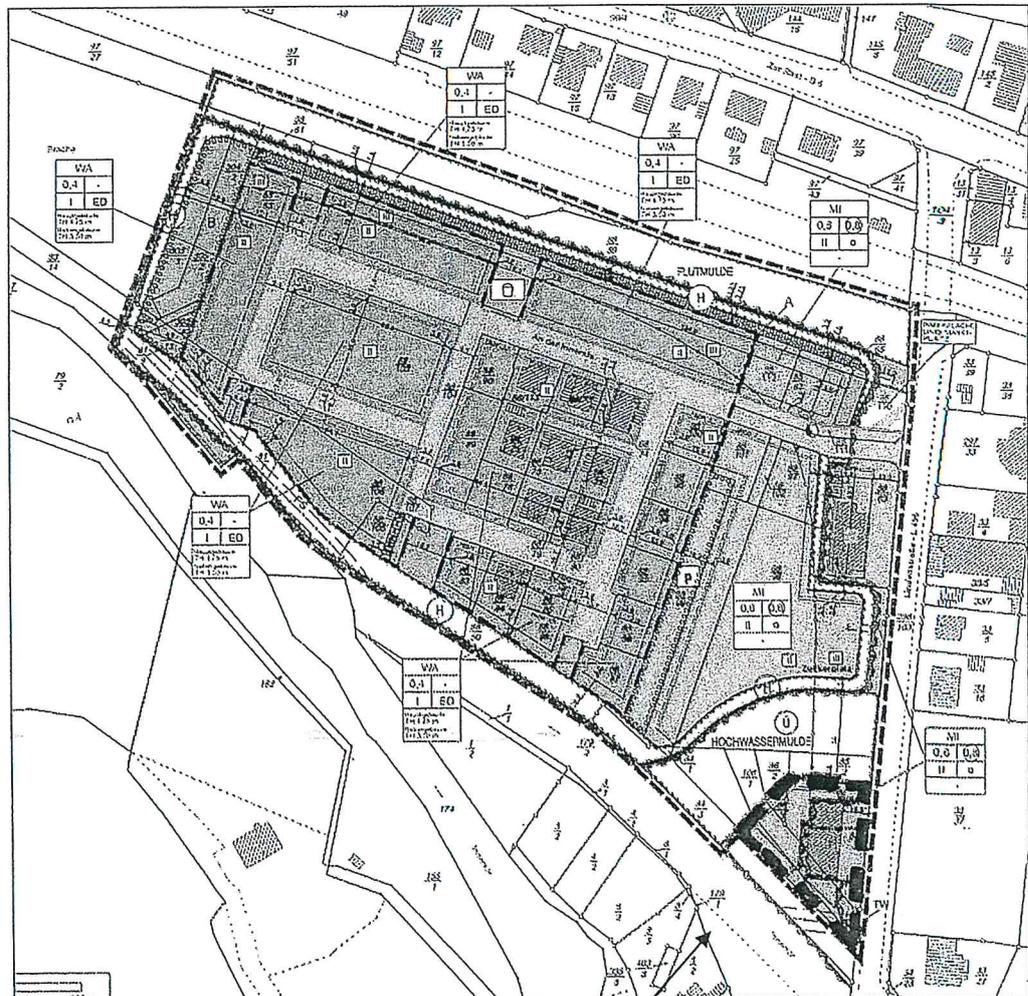
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.


Im Auftrag
Meister

Ausgehängt am: 07.09.2018
Abgenommen am: 02.10.2018

4. Änderung Bebauungsplan Baddeckenstedt-Ortmitte

Gemeinde Baddeckenstedt



GELTUNGSBEREICH